



VORARLBERGERLANDES
KONSERVATORIUM

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das
Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor
Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium**

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung.....	4
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung.....	4
1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung.....	4
1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)	4
1.2.2 Klavier (Pflichtfach)	5
1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung	5
1.2.4 Kommunikative und musikpädagogische Kompetenz.....	6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zu Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten)	7
2.1 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ohne kommissionelle Eignungsprüfung.....	8
2.2 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) mit kommissioneller Eignungsprüfung.....	8
2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)	9
2.3.1 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters.....	9
2.3.2 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen am Ende des 8. Semesters	10
2.3.3 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Jazz und Popmusik am Ende des 8. Semesters.....	11
2.3.4 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik am Ende des 6. und 8. Semesters	12
§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen.....	14
3.1 Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) am Ende des 4. Semesters.....	14
3.2 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 4. Semesters	15
3.3 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF am Ende des 8. Semesters	16
3.4 Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 8. Semesters	17
3.5 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 8. Semesters	19
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Abschlussarbeit	21
4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie empfohlene Lehrveranstaltungen	21
4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen	21
4.3 Abgabe der Abschlussarbeit sowie Fristen.....	21
4.4 Leitfaden zum Verfassen der Abschlussarbeit	22

§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe im Abschlusszeugnis	23
§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums.....	24
6.1 Verlängerung des ZKF	24
6.2 Korrepetition in der Studienverlängerung	24
6.3 Cembalo statt Klavier (Pflichtfach) (nur für ZKF Blockflöte).....	24
6.4 Ersatzfächer im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang.....	24
§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen	26
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen.....	27
8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen.....	27
8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung	27
8.3 Parallelstudien und Zweitstudien.....	27
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen	29
9.1 Anerkennung von Klavier (Pflichtfach)	29
9.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen.....	29
9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten	29
9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten.....	29
9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten	30
9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls	30
§10 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartner-Institutionen..	31
10.1 Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch.....	31
10.2 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten.....	31
10.3 Übersiedelung einer/eines Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium	31
§ 11 Anhänge	32
<i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)</i>	32
PROFIL BLASINSTRUMENTE	32
PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE.....	38
PROFIL STREICHINSTRUMENTE.....	39
PROFIL TASTENINSTRUMENTE	41
PROFIL GESANG.....	44
PROFIL ZUPFINSTRUMENTE.....	45
PROFIL AKKORDEON	46
<i>Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang</i>	47

BLASINSTRUMENTE	47
SCHLAGINSTRUMENTE	51
STREICHINSTRUMENTE.....	51
TASTENINSTRUMENTE	52
GESANG	54
ZUPFINSTRUMENTE.....	54
AKKORDEON	55
BAROCK.....	55

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist einmal jährlich abzuhalten.

Bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien muss die Eignungsprüfung für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Zweiten Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik bis zum Studienabschluss absolviert werden können (siehe § 2.3). Eine Doppelbelegung ist nicht möglich.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Anmeldung vollständig im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums eingereicht werden: tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben (circa eine DIN-A4 Seite), Reifezeugnis bzw. letztes Schulzeugnis, (Abschluss-) Zeugnisse sowie Prüfungs- und Notenauszüge (Transcript of Records) aller künstlerischer und/oder pädagogischer Vorstudien. Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen: ZKF, Klavier (Pflichtfach), Musiktheorie und Gehörbildung, kommunikative und musikpädagogische Kompetenz. Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung verbunden mit der Zuteilung durch die Zulassungskonferenz des Vorarlberger Landeskonservatoriums berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Studienjahr.

1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach.

Das Vorarlberger Landeskonservatorium stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitorinnen/Korrepetitoren für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerberinnen/Bewerbern unbenommen, eine eigene Korrepetitorin/einen eigenen Korrepetitor zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums und einem künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.2 Klavier (Pflichtfach)

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse im Fach Klavier.

Prüfungsanforderungen: Vorzutragen sind drei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, R. Schumann: Kinderszenen, Beethoven: Sonate op. 49 Nr. 2, Bartok: Mikrokosmos Bd. III. Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber der Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Akkordeon. Bei Doppelanmeldung für zwei Profile (zwei ZKF) erfolgt der Prüfungsantritt nur ein Mal. Die Teilprüfung Klavier (Pflichtfach) ist nicht abzulegen für die Profile Klavier, Cembalo und Orgel.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums und einem künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen und eines mündlichen Prüfungsteils.

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen vorgegebener Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang.

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Prüfungsbeispiele stehen auf der Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums zur Verfügung.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatorium und einem künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.4 Kommunikative und musikpädagogische Kompetenz

Prüfungsinhalt: Feststellung der kommunikativen und musikpädagogischen Eignung bzw. Neigung der Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungsanforderungen: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen ihr Prüfungsprogramm im ZKF mündlich vorstellen, unter musikalischen Gesichtspunkten analysieren und unter didaktischen Aspekten erläutern. Ferner sollen die Bewerberinnen/Bewerber darlegen, weshalb sie sich für ein IGP-Studium entschieden haben und welche beruflichen Vorstellungen sie haben.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatorium und einem künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zu Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten)

In der Modulgruppe 8, Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte), ist mindestens ein Profil nach Wahl zu belegen (8a-n). Die dort zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen, insbesondere Modulgruppe 2 (Freie Wahlfächer) und Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) überschneiden, sondern sind zusätzlich zu belegen. Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Es können prinzipiell mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) belegt werden, nicht jedoch mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument/Gesang.

Die Wahl und Anmeldung eines/mehrerer Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) hat fristgerecht im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu erfolgen. Die entsprechenden Fristen werden auf der Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums veröffentlicht.

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ist eine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang) und 8m (Kirchenmusik, nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg). Damit die jeweiligen Prüfungen organisiert werden können, gelten folgende Anmeldefristen: spätestens 15.12. für Eignungsprüfungen im Jänner/Februar, spätestens 15.04. für Eignungsprüfungen im Mai/Juni. Wird als Zweites Instrument/Gesang das Barock-Pendant gewählt, so ist die schriftliche Zustimmung der/des jeweiligen ZKF-Lehrenden einzuholen und bei der Anmeldung des Wahlpflichtmodules (Schwerpunktes) vorzulegen.

Bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien muss die Eignungsprüfung für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Zweiten Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik bis zum Studienabschluss absolviert werden können (siehe § 2.3). Eine Doppelbelegung ist nicht möglich.

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren (siehe § 2.3): Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang), 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), 8f (Jazz und Popmusik), 8m (Kirchenmusik). Alle übrigen Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) werden mit Lehrveranstaltungsprüfungen (Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen) abgeschlossen.

Hinweis: Die mögliche Wahl/Belegung des gewünschten Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes), insbesondere beim Zweiten Instrument/Gesang, erfolgt nach Maßgabe und Angebot.

Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmerinnen/Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Das gewählte Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) bzw. die gewählten Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) wird/werden samt Beurteilung und ggf. Lehrbefähigung im Abschlusszeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

2.1 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ohne kommissionelle Eignungsprüfung

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen
- Modulgruppe 8c: Korrepetition (nur für ZKF Klavier)
- Modulgruppe 8d: Chorleitung
- Modulgruppe 8e: Ensembleleitung
- Modulgruppe 8f: Jazz und Popmusik
- Modulgruppe 8g: Neue Medien
- Modulgruppe 8h: Angewandte Musikwissenschaft
- Modulgruppe 8i: Blasorchesterleitung
- Modulgruppe 8j: Alte Musik
- Modulgruppe 8k: Ethnomusik/Volksmusik an Musikschulen
- Modulgruppe 8n: Individuelles Wahlpflichtmodul

Nach der verbindlichen Anmeldung zum Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) (siehe § 2) erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

2.2 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) mit kommissioneller Eignungsprüfung

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8a: Zweites Instrument/Gesang
- Modulgruppe 8m: Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel)

Nach positiver Absolvierung der Eignungsprüfung sowie nach genehmigter Aufnahme in das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) und Zuteilung der/des Lehrenden erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Prüfungsanmeldung: Im Zuge der Anmeldung zum Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) (siehe § 2).

Prüfungsantritt: Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument/Gesang ist jedes Semesters anzubieten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel) ist je nach Bedarf anzubieten. Die Einteilung zur Eignungsprüfung je nach gewähltem Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik erfolgt nach der Anmeldung. Die Prüfungstermine werden in der Regel im Jänner/Februar und im Mai/Juni abgehalten.

Prüfungsanforderungen Zweites Instrument/Gesang: siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen /Eignungsprüfung Zweites Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang).*

Prüfungsanforderungen Kirchenmusik:

Eignungsprüfung „Liturgisches Orgelspiel“:

- einfaches Harmonisieren einer vorgegebenen Oberstimme (diese wird fünf Minuten vorher bekannt gegeben),
- prima-vista-Aussetzen eines einfachen Generalbasses.

Sowie Eignungsprüfung „Semiologie/Hymnologie“:

- Vortrag eines vorbereiteten Liedes entweder aus dem Katholischen Gesangbuch „Gotteslob“ oder dem Evangelischen Gesangbuch,
- prima-vista-Vortrag eines aus der „Ersten Chormesse – Missa mundi“ stammenden Abschnittes (Katholisches Gesangbuch „Gotteslob“ Nr. 104–107).

Prüfungserlass: Nicht möglich (auch bei Vorstudien bzw. vorgesehener Anerkennung von Prüfungen/Lehrveranstaltungen des Zweiten Instruments/Gesangs bzw. der Kirchenmusik muss ein Prüfungsantritt samt Einstufung durch die Prüfungskommission erfolgen).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen ist die Wiederholung der Eignungsprüfung zum nächsten Prüfungstermin möglich, sofern die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Zweiten/Instrument bzw. Kirchenmusik bis zum Studienabschluss absolviert werden können (siehe § 2.3). Eine Doppelbelegung ist nicht möglich.

2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang), 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), 8f (Jazz und Popmusik), 8m (Kirchenmusik, nur für ZKF Orgel).

2.3.1 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Zweites Instrument/Gesang besteht aus Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung (Programm unterschiedlicher Stilepochen in der Dauer von ca. 20 Minuten) und Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Lehrprobe mit einer/einem bekannten Schülerin/Schüler in Dauer von ca. 20 Minuten sowie Fragen zur Lehrprobe und zur Fachdidaktik des gewählten Zweiten Instruments/Gesangs in der Dauer von ca. 15 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Abschlussprüfung Zweites Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zweiten Instrument/Gesang sowie Lehrende aus den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.
Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Noten werden auf dem Abschlusszeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jeder der zwei Prüfungsteile separat drei Mal wiederholt werden.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang) wird mit Abschluss des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen erteilt.

2.3.2 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Prüfungsinhalt: Lehrprobe mit Prüfungsgespräch (in Gesamtdauer von ca. 60 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung bestehend aus einer Lehrprobe in Dauer von ca. 45 Minuten im Elementar- oder Grundstufenbereich und einem anschließenden Gespräch in Dauer von ca. 15 Minuten zur Lehrprobe, zum schriftlich vorgelegten Unterrichtskonzept sowie zu fachdidaktischen Fragen zur Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik. Gefordert wird die Erstellung und Vorlage eines schriftlichen

Unterrichtskonzeptes über drei Unterrichtsstunden in einer Gruppe aus der Elementar- oder Grundstufe (am Orff Institut), aus denen eine (vorzugsweise die zweite oder dritte) als Prüfungsstunde gewählt wird. Die Abgabe des schriftlichen Unterrichtskonzeptes hat mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Prüfungsbeispiele und Prüfungsberatung können über die jeweiligen Lehrenden der Lehrpraxis angefragt werden

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums, darunter Lehrende aus den Bereichen Musik und Bewegung, insbesondere aus dem Bereich Lehrpraxis.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen drei Mal wiederholt werden.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) wird mit Abschluss des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen ausgesprochen.

2.3.3 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Jazz und Popmusik am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Modulgruppe 8f (Jazz und Popmusik), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Prüfungsvoraussetzung: Ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8f (Jazz und Popmusik) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Prüfungsinhalt: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab, in der ein Programm von ca. 15-20 Minuten Dauer mit Jazz- und Popstücken unterschiedlicher Stilistik auswendig vorzubereiten ist.

Prüfungsanforderungen: Vorzutragen sind mindestens drei verschiedene Stücke, von denen eines aus dem Bereich Jazz und eines aus dem Bereich Popmusik stammen muss, eine Eigenkomposition ist möglich. Dabei soll die Kandidatin/der Kandidat auch zeigen, dass sie/er

für ein selbst gewähltes Ensemble Stücke arrangieren und in der gewählten Stilistik kleine Improvisationen spielen kann.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums, darunter Lehrende aus dem Bereich Jazz/Pop.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Jazz und Popmusik drei Mal wiederholt werden.

2.3.4 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik am Ende des 6. und 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) 8m (Kirchenmusik), bestehend aus der Abschlussprüfung „Liturgisches Orgelspiel“ in der Regel nach vier Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) und der Abschlussprüfung „Semiologie/Hymnologie“ in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Prüfungsvoraussetzung „Liturgisches Orgelspiel“: Nachzuweisen ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen ZKF Orgel 1-6 (KE), Tonsatz 1-4 (VU), Angewandter Tonsatz 1-2 (PS), Liturgisches Orgelspiel 1-4 (KG) samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Prüfungsvoraussetzung „Semiologie/Hymnologie“: Nachzuweisen ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8m (Kirchenmusik) angeführter Lehrveranstaltungen inkl. der Abschlussprüfung „Liturgisches Orgelspiel“ samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums (bzw. die gültige Anmeldung der Abschlussprüfung „Liturgisches Orgelspiel“, falls noch ausstehend).

Prüfungsinhalt: Künstlerische Prüfung „Liturgisches Orgelspiel“ von ca. 10 Minuten Dauer und Künstlerische Prüfung „Semiologie/Hymnologie“ von ca. 10-20 Minuten Dauer.

Prüfungsanforderungen:

Für „Liturgisches Orgelspiel“ ist ein in Absprache mit der/dem Lehrenden erstelltes Programm (vorbereitete und unvorbereitete Themenstellungen) von ca. 10 Minuten Dauer (in Raum 1013) vorzutragen: Spielen von zwei gegebenen stilistisch unterschiedlichen Liedern aus dem Gotteslob oder aus dem Evangelischen Gesangbuch (einschließlich improvisierter Intonation) im eigenen Satz (vierstimmig Man. und Ped.).

Für „Semiologie/Hymnologie“ ist ein in Absprache mit der/dem Lehrenden erstelltes Programm von ca. 10-20 Minuten Dauer in einem entsprechenden Katholischen bzw. Evangelischen Gottesdienst zu leiten und vorzutragen (Gesamtdauer ca. 30-60 Minuten): etwa drei Stücke, wie z.B. Introitus „Ad te levavi“, Alleluia „Vidimus stellam“, Communio „Qui meditabitur“.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums, darunter Lehrende der Bereiche Liturgisches Orgelspiel, Semiologie/Hymnologie, Tonsatz.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend". Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungen bestimmt. Beide Noten werden auf dem Abschlusszeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jede der zwei Prüfungen drei Mal wiederholt werden.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppen 8m (Kirchenmusik) sind Studierende mit Abschluss des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium fähig, kirchenmusikalisch zu wirken.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

3.1 Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) am Ende des 4. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für die Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente und Akkordeon. Die Prüfung ist nicht abzulegen in den Profilen Klavier oder Cembalo bzw. auch nicht abzulegen bei Absolvierung der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo.

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Modul Klavier (Pflichtfach) angeführter Lehrveranstaltungen, d.h. Klavier (Pflichtfach) 1-4 (KE), samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten noch offenen Lehrveranstaltungsstufe im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums, d.h. Klavier (Pflichtfach) 4 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel in Klavier (Pflichtfach). Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von mindestens 15 Minuten Dauer in Absprache mit der/dem Lehrenden in Klavier (Pflichtfach). Für Studierende mit ZKF Blockflöte, die anstatt Klavier (Pflichtfach) 3 und/oder 4, Cembalo 1 und/oder 2 belegt haben (nach Antrag/Genehmigung der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums, siehe § 6), ist es möglich, im Einvernehmen mit den Lehrenden in Klavier bzw. Cembalo, Teile dieser Prüfung auf dem Cembalo zu absolvieren. Dies muss bei der Anmeldung zur Prüfung bekannt gegeben werden, damit bei der Prüfungsorganisation Raumplanung und Instrument berücksichtigt werden können.

Prüfungsanforderungen für die Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe), und Akkordeon:

- Ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von Bach: Französische Suiten (ein Satz), Scarlatti: Sonaten, Haydn: ein Sonatensatz, Chopin: eine Mazurka, Bartok: aus Mikrokosmos Bd. IV.
- Zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen ZKF, d.h. z.B. im ZKF Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten.

Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Prüfungsanforderungen für das Profil Gesang:

- Ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von Bach: Französische Suiten (ein Satz), Scarlatti: Sonaten, Haydn: ein Sonatensatz, Chopin: eine Mazurka, Bartok: aus Mikrokosmos Bd. IV.
- Drei Begleitungen von Liedern oder Arien vorzutragen zusammen mit einer Sängerin bzw. einem Sänger.

Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums im Fach Klavier, darunter die/der jeweilige Lehrende in Klavier (Pflichtfach).

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) in Klavier (Pflichtfach).

3.2 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 4. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile. Modulabschlussprüfung der Module 1a.1 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente), 1b.1 (Klavier), 1c.1 (Cembalo), 1d.1 (Orgel), 1e.1 (Gesang), 1f.1 (Zupfinstrumente), 1g.1 (Akkordeon) am Ende des 4. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im jeweiligen Modul angeführter Lehrveranstaltungen (je nach Künstlerischem Profil) samt Zeugniseintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Nachzuweisen sind

- für 1a.1 (Blas- und Streichinstrumente): ZKF 1-4 (KE) und Korrepetition 1-2 (KE),
- für 1a.1 (Schlaginstrumente): ZKF 1-4 (KE) und Freie Wahlfächer (FWF) im Ausmaß von 2 SWS/2 ECTS,
- für 1b.1 (Klavier): ZKF 1-4 (KE),
- für 1c.1 (Cembalo): ZKF 1-4 (KE),
- für 1d.1 (Orgel): ZKF 1-4 (KE),
- für 1e.1 (Gesang): ZKF 1-4 (KE) und Vokalkorrepetition 1-2 (KE),
- für 1f.1 (Zupfinstrumente, Gitarre/Harfe): ZKF 1-4 (KE) und Korreputationspraxis 1-2 (KG),
- für 1g.1 (Akkordeon): ZKF 1-4 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach.

Prüfungsanforderungen: Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen. Nähere Hinweise siehe Anhang 1: *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Künstlerische Prüfung im ZKF drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das jeweils aufbauende Modul 1.2 im Künstlerischen Profil kann erst nach positiver Absolvierung von Modul 1.1 samt Modulabschlussprüfung belegt werden, d.h. die aufbauenden Lehrveranstaltungen ZKF 5-8 (KE) bzw. ggf. je nach Profil die jeweilige Korrepetition/Vokalkorrepetition/Korrepetitionspraxis 3-4 (KE bzw. KG) können erst belegt werden, wenn die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung vorliegt.

3.3 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Profile, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden ZKF-Prüfung (Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) (= Module 3.1, 3.2 und 3.3) und ohne Vorliegen der Abschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag, d.h. Module 3.1, 3.2 und 3.3, sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Die zweite Abschlussprüfung der Modulgruppe 3 in „Instrumental- und Gesangspädagogik“ muss nicht bereits positiv absolviert vorliegen bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind für die Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) folgende Lehrveranstaltungen: Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik (VO), Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2 (PS), Didaktik des Gruppenunterrichts (PS), Hospitationspraktikum (PR), Unterrichtspraktikum (PR), Fachdidaktik (des ZKF) 1-6, Lehrpraxis (1-4).

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Prüfungsinhalt: Die Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF (Gesamtdauer: ca. 60 Minuten) besteht aus zwei Lehrproben (Dauer: je ca. 20 Minuten) sowie einem didaktischen Gespräch (Dauer: ca. 20 Minuten).

Prüfungsanforderungen Lehrproben: Durchzuführen sind zwei Lehrproben zu je ca. 20 Minuten mit einer Anfängerin/einem Anfänger und einer fortgeschrittenen Schülerin/einem fortgeschrittenen Schüler. Eine der Lehrproben muss mit einer unbekannten Schülerin/einem unbekanntem Schüler erfolgen. Aus den Lehrproben soll ersichtlich werden, dass grundlegende fachdidaktische Fähigkeiten erworben wurden und methodisch sinnvoll sowie im Blick auf die Schülerinnen-/Schülerpersönlichkeit angemessen umgesetzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten kann eine der Lehrproben im Gruppenunterricht (ca. 30 Minuten) durchgeführt werden. In diesem Fall muss ersichtlich werden, dass die Kandidatin/der Kandidat den Besonderheiten von Gruppenunterricht gegenüber Einzelunterricht gerecht wird. Die Kandidatin/der Kandidat hat den beabsichtigten Verlauf der Lehrprobe mit der bekannten Schülerin/dem bekannten Schüler schriftlich zu skizzieren und bei Beginn der Lehrprobe der Prüfungskommission vorzulegen. In den Lehrproben kann die Kandidatin/der Kandidat auf situationsbedingte Probleme der Schülerin/des Schülers abweichend vom Konzept eingehen. Im Studienprofil Gesang müssen die Lehrproben mit einer Frauen- und einer Männerstimme absolviert werden. Wird eine der beiden Lehrproben mit einer gemischten Gruppe (Frauen- und Männerstimmen) abgehalten, kann die Einzellehrprobe wahlweise mit einer Frauen- oder Männerstimme erfolgen. Zudem kommt in diesem Studienprofil der Fähigkeit, die Schülerinnen/Schüler am Klavier zu unterstützen bzw. zu begleiten, vermehrte Bedeutung zu.

Prüfungsanforderungen didaktisches Gespräch: Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Lehrproben findet im Anschluss ein didaktisches Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer statt. Nachzuweisen sind die Fähigkeit, methodische Schritte zu begründen, Kenntnisse unterschiedlicher methodischer Ansätze und ihrer Problematik, Kenntnis des Instruments (Geschichte, Spielpraxis, Interpretation) sowie der jeweiligen Literatur.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums und einem Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis und Zentrales Künstlerisches Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF drei Mal wiederholt werden.

3.4 Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden ZKF-Prüfung (Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik), d.h. der Module 3.1, 3.2 und 3.3, sowie des Moduls 9 (Abschlussarbeit) und ohne Vorliegen der Abschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF) absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag (= Module 3.1, 3.2 und 3.3) sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Weiters die positive Absolvierung des Moduls 10 (Abschlussarbeit) samt Zeugniseintrag der Lehrveranstaltung Seminar Abschlussarbeit (SE) und der eingereichten, positiv absolvierten Abschlussarbeit samt Zeugniseintrag (siehe § 4). Die zweite Abschlussprüfung der Modulgruppe 3 in Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF) muss noch nicht positiv absolviert worden sein bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind für die Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) folgende Lehrveranstaltungen: Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik (VO), Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2 (PS), Didaktik des Gruppenunterrichts (PS), Hospitationspraktikum (PR), Fachdidaktik (des ZKF) 1-6, Lehrpraxis (1-4). Darüber hinaus für das Modul 10 (Abschlussarbeit): das Seminar Abschlussarbeit (SE) und die schriftliche Abschlussarbeit.

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums und die gültige Genehmigung der Betreuung und des Themas der Abschlussarbeit, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen. Die Abschlussarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik benotet vorliegen (siehe § 4).

Prüfungsinhalt: Nachweis von Kenntnissen aus dem Themenspektrum der allgemeinen Instrumental- und Gesangspädagogik in Form einer mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer inkl. Fragen zur Abschlussarbeit.

Prüfungsanforderungen: Die Prüfung erfolgt über ein von der/dem Studierenden in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer gewähltes Themengebiet, das sich nicht mit dem der Abschlussarbeit überschneidet sowie zu Einzelaspekten der Abschlussarbeit. Mögliche Themengebiete können u.a. sein: Üben, Kommunikation im Unterricht, musikalische Entwicklung, musikalische Begabung, Interpretation, Gruppenunterricht, Spiel, anthropologische Grundlagen des Musizierens. Daneben können allgemeinen Fragen zur Musikpädagogik gestellt werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums und einem Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende des jeweiligen Fachs der Abschlussarbeit (Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft) sowie die/der betreuende Lehrende der Arbeit.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik drei Mal wiederholt werden.

3.5 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile. Modulabschlussprüfung der Module 1a.2 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente), 1b.2 (Klavier), 1c.2 (Cembalo), 1d.2 (Orgel), 1e.2 (Gesang), 1f.2 (Zupfinstrumente), 1g.2 (Akkordeon), in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15.11..

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung.

Hinweis: Falls die zwei kommissionellen Abschlussprüfungen der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF und in Instrumental- und Gesangspädagogik nicht bereits in einem früheren Semester absolviert wurden, sind mit der Abschlussprüfung im Künstlerischen Profil (ZKF) insgesamt drei Prüfungen in einem Semester zu absolvieren (bzw. ggf. vier Prüfungen, sofern auch die Abschlussprüfung in einem der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument/Gesang, Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, Jazz und Popmusik oder Kirchenmusik aussteht).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module, d.h. aller Lehrveranstaltungen und aller Abschlussprüfungen (= Prüfung im ZKF nach 4 Semestern, ggf. in Klavier (Pflichtfach), in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF, in Instrumental- und Gesangspädagogik und ggf. im Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt) sowie die positive Absolvierung der Abschlussarbeit, jeweils samt Noteneintrag sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums sowie die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Abschlussprüfungen im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

Prüfungsinhalt: Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm gemäß den Prüfungsanforderungen in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF. Das Prüfungsprogramm ist rechtzeitig, spätestens 6-8 Wochen vor dem Prüfungstermin im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums einzureichen. Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm 30-40 Minuten aus. Die Auswahl ist der Kandidatin/dem Kandidaten von der/dem Prüfungsvorsitzenden mindestens 4 Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens zwei künstlerisch Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums und einem künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum

Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach sowie nach Möglichkeit eine Lehrende/ein Lehrender der Fachdidaktik/Lehrpraxis.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Künstlerische Prüfung im ZKF drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Abschlussarbeit

4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie empfohlene Lehrveranstaltungen

Im Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist eine Abschlussarbeit abzufassen. Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die ab dem fünften Semester im Rahmen einer musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Lehrveranstaltung bzw. in dem dafür vorgesehenen Seminar Abschlussarbeit (SE) abzufassen ist, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums erteilt wurde.

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums abrufbar.

Sofern die/der jeweilige Lehrende auf der Liste der Betreuungsberechtigten wissenschaftlicher Arbeiten der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums aufscheint, kann die Abschlussarbeit z.B. im Rahmen einer der folgenden Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule verfasst werden: Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2 (PS), Didaktik des Gruppenunterrichts (PS), Fachdidaktik (des ZKF) 5-6 (PS), Angewandter Tonsatz 1-2 (PS), Analyse 1 (SE), Musikwissenschaftliches Seminar (SE), SE Abschlussarbeit (SE) sowie im Rahmen eines der Proseminare oder Seminare der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte). Das „Seminar Abschlussarbeit“ ersetzt als Pflichtlehrveranstaltung das bisherige „Seminar zur Betreuung der Abschlussarbeit“.

4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Abschlussarbeit kann jederzeit ab dem fünften Semester, spätestens jedoch am 15.11. vor Absolvierung der Abschlussprüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums eingereicht werden.

Hinweis: Die positiv absolvierte Abschlussarbeit samt Zeugniseintrag ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Abschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3 (siehe § 3.4). Die Abschlussarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung am 15.05. vor der Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik benotet vorliegen.

Die Abschlussarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür eine entsprechende betreuende Lehrende/einen entsprechenden betreuenden Lehrenden gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen. Diese Zusammenfassung ist in die Abschlussarbeit mit einzubinden.

4.3 Abgabe der Abschlussarbeit sowie Fristen

Für die Bearbeitung des gestellten Themas wird ein Bearbeitungszeitraum mit der/dem jeweiligen betreuenden Lehrenden festgesetzt, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantritts bzw. des Abschlusses kommt. Die fertig gestellte schriftliche Abschlussarbeit ist von den Studierenden am 15.4. des Studienjahres vor dem festgelegten Termin der Abschlussprüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3

(Musikpädagogik/Fachdidaktik) in gebundener Form in vierfacher Ausfertigung (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient, mindestens ein Exemplar in Hartband) inkl. einer CD-ROM oder DVD rechtzeitig im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums abzugeben.

Die fertig gestellte schriftliche Abschlussarbeit ist zudem bis zum 15.4. in digitaler Form (PDF) und im Word-Format direkt an die/den Betreuer/in sowie in Kopie (cc) an die Studienkoordination Berufsstudium zu senden. Für die Beurteilung der Abschlussarbeit wird den betreuenden Lehrenden eine Begutachtungsphase von 4 Wochen eingeräumt. Das Zeugnis über die Abschlussarbeit samt Benotung der/des betreuenden Lehrenden ist bis spätestens 15.5. des Studienjahres im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums einzureichen, damit die Benotung rechtzeitig eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Die Abgabefristen sind dem jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Wird eine dieser Abgabefristen überschritten, kann die Arbeit erst im darauf folgenden Studienjahr eingereicht werden.

4.4 Leitfaden zum Verfassen der Abschlussarbeit

In einer Abschlussarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 40 Seiten Text (= ca. 100.000 Zeichen), ohne Notenbeispiele, Illustrationen, geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand.

Ein Leitfaden zur Gestaltung der Abschlussarbeit sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums abrufbar.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe im Abschlusszeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Abschlusszeugnis ausgewiesen:

- Benotung der Künstlerischen Prüfung im ZKF (= Modulabschluss im Künstlerischen Profil, Modulgruppe 1),
- Benotung der Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis sowie der Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik (= Modulabschluss in Musikpädagogik/Fachdidaktik, Modulgruppe 3),
- das Thema und die Benotung der Abschlussarbeit,
- das/die Wahlpflichtmodul/e (Schwerpunkt/e) mit Benotung,
- ggf. die Absolvierung eines Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9).

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

In den Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten) Zweites Instrument/Gesang, Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, Jazz und Popmusik sowie Kirchenmusik wird die Benotung der jeweiligen Modulabschlussprüfung/en samt Prüfungsdatum/Prüfungsdaten angeführt. Im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang werden sowohl die Künstlerische Prüfung im Zweiten Instrument/Gesang als auch die Prüfung in Lehrpraxis/Didaktik des Zweiten Instruments/Gesangs einzeln ausgewiesen. Im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen wird die Benotung der modulabschließenden Lehrprobe mit Unterrichtskonzept und Prüfungsgespräch unter Angabe der jeweiligen Altersgruppe ausgewiesen. Im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik werden sowohl die Künstlerische Prüfung Liturgisches Orgelspiel als auch die Künstlerische Prüfung Semiologie/Hymnologie einzeln ausgewiesen. Bei allen anderen Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten) ohne Abschlussprüfung/en errechnet sich die Beurteilung aus dem Durchschnitt der Noten aller belegten Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt). Als Prüfungsdatum gilt das Datum der letzten Lehrveranstaltungsprüfung.

Im Abschlusszeugnis des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist anzuführen, dass mit dem Studienabschluss die Lehrbefähigung an österreichischen Musikschulen im Zentralen Künstlerischen Fach (Instrument bzw. Gesang) sowie ggf. im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen erworben wurde.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums samt Modultitel und Ausmaß (12 SWS/12 ECTS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Abschlusszeugnis angeführt (siehe § 9).

§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums

6.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des ZKF (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung von ZKF 8) muss ein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

6.2 Korrepetition in der Studienverlängerung

Bei einer Verlängerung des ZKF wird nur im Prüfungssemester Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition im Ausmaß von 1 SWS gewährt (einmalige Wiederholung von Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition 4). Es muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. .

6.3 Cembalo statt Klavier (Pflichtfach) (nur für ZKF Blockflöte)

Ausschließlich für Studierende mit ZKF Blockflöte können auf Antrag ein bis zwei Semester Cembalo anstatt der letzten beiden Semester Klavier (Pflichtfach) belegt werden (Cembalo 1 und/oder 2 anstatt Klavier (Pflichtfach) 3 und/oder 4). Das Einverständnis der/des Lehrenden in Klavier (Pflichtfach) und das Einverständnis der/des Lehrenden Cembalo muss schriftlich vorliegen. Im Einvernehmen mit den Lehrenden in Klavier bzw. Cembalo können Teile der Modulabschlussprüfung im Pflichtfach Klavier auf dem Cembalo absolviert werden (siehe § 2).

Die Belegung von Cembalo statt Klavier (Pflichtfach) bedarf jedenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Die schriftliche Antragstellung samt Einverständniserklärungen der Lehrenden hat für das Wintersemester spätestens bis 15. Oktober bzw. für das Sommersemester spätestens bis 15. März zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt einzelfallbezogen, nach Maßgabe der freien Plätze sowie nach der finanziellen Bedeckbarkeit (spätestens) nach Ende der Lehrveranstaltungsanmeldefrist des jeweiligen Semesters. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung, auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Lehrmanagement.

6.4 Ersatzfächer im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang

Stammt das gewählte Zweite Instrument/Gesang aus derselben Instrumentengruppe wie das ZKF bzw. wird als Zweites Instrument das Barock-Pendant des ZKF gewählt, werden aber die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik und Lehrpraxis des Zweiten Instruments nicht instrumenten- bzw. stilspezifisch angeboten, so sind Ersatzfächer im Ausmaß von 6 SWS/6 ECTS zu absolvieren. Dabei sollte i.d.R. Fachdidaktik des ZKF bzw. Lehrpraxis des ZKF eines verwandten bzw. analogen Instruments belegt werden.

Wählt beispielsweise eine Studierende/ein Studierender mit ZFK Querflöte als Zweites Instrument Barockoboe und wird keine spezifische Fachdidaktik dafür angeboten, so ist die Fachdidaktik für Oboe zu absolvieren. Wird jedoch nur eine übergreifende Fachdidaktik für Holzbläser angeboten, so können die gemäß Curriculum angeführten Ersatzfächer belegt werden.

Inwieweit die instrumenten- bzw. stilspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten werden, ist mit der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums rechtzeitig vor dem jeweiligen Semester abzuklären.

Die unterschiedlichen Instrumentengruppen sowie die zur Verfügung stehenden Ersatzfächer sind im Curriculum in der Modulbeschreibung der Modulgruppe 8a Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang angeführt.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen

Die Äquivalenzliste für das Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium vor dem 01.10.2016 begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium (Curriculum 2012) für das Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium (Curriculum 2016). Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Verfügbarkeit, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Die Äquivalenzliste gilt ausschließlich für bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen und kann nicht für zukünftig zu absolvierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen herangezogen werden. Ab Wintersemester 2016/17 werden ausschließlich die Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums (2016) angeboten, die Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums (2010) können nicht mehr belegt werden.

Die Äquivalenzliste regelt zudem die Äquivalenz der zu erstellenden Abschlussarbeit (Curriculum 2016) mit den bisher zu erstellenden zwei Abschlussarbeiten (Curriculum 2010). Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über das Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu erfolgen.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden. Die geltenden Fristen werden über die Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums veröffentlicht.

8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Prinzipiell müssen alle vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung von ZKF 8 bzw. einmalige Wiederholung von Korrepetition/Vokalkorrepetition 4 bei Verlängerung des ZKF). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Wurde z.B. in der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) die LV „Chorleitung 1“ (KG) belegt, so muss bei gewähltem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Chorleitung die LV „Chorleitung 2“ (KG) belegt werden (und nicht nochmals „Chorleitung 1“). Wurde in der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) die LV „Orchester 1“ (KG) belegt, so muss bei gewähltem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Ensembleleitung die LV „Orchester 2-3“ (KG) belegt werden (und nicht nochmals „Orchester 1“). Selbiges gilt für weitere Lehrveranstaltungen in Modul 7.2 (zur Wahl) sowie für die Freien Wahlfächer in Modulgruppe 2 – auch hier sind jeweils die fortlaufenden Stufen zu belegen.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Lehrveranstaltungen des zu absolvierenden Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) der Modulgruppe 8 dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen, insbesondere der Modulgruppe 2 (Freie Wahlfächer) und der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) überschneiden. Dies gilt auch für den Fall, dass mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) gewählt und vollständig absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik (des ZKF) bzw. Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) sowie Lehrpraxis (des ZKF) bzw. Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs) werden einheitlich nur mit der Bezeichnung des Instruments ausgewiesen, z.B. Fachdidaktik Klavier, etc.

Die Lehrveranstaltungen „Klavier 1-4 (Pflichtfach)“ KE im Ausmaß von 4 x 0,5 SWS samt zugehöriger Modulabschlussprüfung müssen grundsätzlich im Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium absolviert werden (siehe § 8.3 und § 9.1).

8.3 Parallelstudien und Zweitstudien

Bei Parallelstudien erfolgt die Lehrveranstaltungsanmeldung im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums grundsätzlich nur ein Mal (im jeweiligen „Hauptstudium“ – z.B. Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung usw.) Die

Lehrveranstaltungen müssen nach der positiven Absolvierung zur Anerkennung eingereicht werden (siehe § 9).

Die Lehrveranstaltungen „Klavier 1-4 (Pflichtfach)“ KE im Ausmaß von 4 x 0,5 SWS samt zugehöriger Modulabschlussprüfung müssen grundsätzlich im Studiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium absolviert werden. Dies gilt insbesondere auch für Studierende mit Zweitstudium.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. paralleles Instrumentalstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können für das Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium anerkannt werden, sofern sie gleichwertig mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind. Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums einzureichen.

9.1 Anerkennung von Klavier (Pflichtfach)

Als Übergangsregelung für die Studienjahre 2016/17 sowie 2017/18 werden die bereits abgeschlossenen Lehrveranstaltungen „Klavier 1-6“ (KE) aus dem Diplomstudium am Vorarlberger Landeskonservatorium im Ausmaß von 6 x 0,5 SWS samt positiv absolvierter Abschlussprüfung noch für das Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium als „Klavier (Pflichtfach) 1-4“ (KE) im Ausmaß von 4 x 0,5 SWS sowie als „Klavierpraktikum 3-4“ (KE) samt Modulabschlussprüfung anerkannt. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

Neuzugelassene Studierende im Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium, belegen grundsätzlich die in IGP vorgesehenen Lehrveranstaltungen „Klavier (Pflichtfach) 1-4“ (KE) im Ausmaß von 4 SWS und absolvieren die in IGP vorgesehene Modulabschlussprüfung.

9.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Sofern im Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wird, besteht die Möglichkeit den Studienabschluss eines Instrumentalstudiums bzw. Gesangstudiums (im selben Instrument/Gesang) von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Anerkennung für die Modulabschlussprüfung im ZKF für das Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium einzureichen. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

9.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können nicht anerkannt werden. Für jedes Studium Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

9.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Eigenständiger Unterricht an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für die Lehrveranstaltungen Unterrichtspraktikum (PR) bzw. Hospitationspraktikum (PR) anerkannt werden. Beide Praktika sind regulär zu absolvieren. Unterrichtstätigkeiten können grundsätzlich nicht zur Anerkennung herangezogen werden.

9.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten werden grundsätzlich nicht für Lehrveranstaltungen im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium anerkannt. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen wie Kammermusik/Ensemble (EN), Orchester/Ensemble (EN), Chor (EN) und Kammerchor (EN) etc. sind regulär am Vorarlberger Landeskonservatorium zu absolvieren.

9.6 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 18 ECTS bzw. 18 Semesterstunden nach Antrag an die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer oder Wahlfächer (= Wahlpflichtfächer und Freie Wahlfächer) für das Studium IGP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls im Büro der Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums ist der 15.11. vor der studienabschließenden künstlerischen Modulabschlussprüfung im ZKF.

§10 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartner-Institutionen

10.1 Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch

Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch: Es gelten die im Kooperationsvertrag (vom 30.05.2005) zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch festgelegten Modalitäten.

10.2 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten

Das Studium ist zur Gänze am Studienstandort Feldkirch zu absolvieren, d.h. es ist nicht möglich, einzelne Fächer/Lehrveranstaltungen an einem anderen Standort als dem ZKF-Studienstandort zu absolvieren.

10.3 Übersiedelung einer/eines Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium

Im Falle einer Übersiedlung einer/eines Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution zu einer/einem Lehrenden in Salzburg während des Studiums Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist erforderlich:

- Zusage einer/eines ZKF-Lehrenden des Studienstandortes Salzburg
- Zuteilungsvorspiel mit einem Programm, das die Prüfungskommission festlegt,
- Zustimmung des Vizerektorats Lehre,
- Stellungnahme der Kooperationspartnerinstitution.

Ein Wechsel ist nur zum Studienbeginn für das jeweilige Wintersemester möglich. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.04. für ein Zuteilungsvorspiel im Sommersemester, in der Regel im Zuge der Prüfungstermine der Zulassungsprüfung. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Die vorzubereitenden Werke sind mit der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission zu vereinbaren. Nähere Informationen werden im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Salzburg erteilt.

§ 11 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

PROFIL BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (ZKF)

Zulassungsprüfung Blockflöte (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Frans Brüggen; H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke)
 - Musik vor 1650: ein Werk für Blockflöte und Basso continuo (z.B. von Frescobaldi; P. Cima; G. B. Riccio) oder ein Werk für Blockflöte solo (z.B. von van Eyck)
 - Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. F. M. Veracini; J. Bodin de Boismortier; Ch. Schickhardt; aus „The Division Flute“; Daniel Purcell)
 - ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von B. Moser: Alrune; Linde: Music for a Bird; Hirose: Meditation; Leenthouts: Big baboon
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Blockflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen und hat folgende Teile:

- Musik vor 1650, z.B. van Eyck: Doen daphne d'over schoone maeght, Frescobaldi: Canzonen
- Musik 1650–1750, z.B. eine Sonate von Sammartini, Veracini oder Mancini oder eine Suite, z.B. von Hotteterre
- ein Werk nach 1960, z.B. Mays: Song of the Dancing Skung (aus: Moon Dances) oder Shinohara: Fragmente

Modulabschlussprüfung Blockflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- Musik vor 1650: eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo (z.B. Castello; Fontana) und ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis (z.B. Bassano; Dalla Casa)
- Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi; Telemann; Sammartini)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Janssen: Voetnoot; Casken: Thymehaze; Tsoupaki: Charavgi
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch sind auch gemischte Besetzungen möglich. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Querflöte (ZKF)

Zulassungsprüfung Querflöte (ZKF):

- 3 Sätze/Werke unterschiedlicher Epochen, darunter ein schneller und ein langsamer Satz
 - Beispiele: J. S. Bach: Sonate; C. Ph. E. Bach: Sonaten; Telemann: Fantasie; Quantz: Sonaten; Werke von Mozart: z.B. Sonaten, Andante, Rondo; Stamitz: Konzert op. 29; Fauré: Fantasie; Poulenc: Sonate; Bozza: Image; Ibert: Pièce
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Querflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: einer Barocksonate oder einem Solostück aus der Barockzeit; Mozart: Konzerte, 1-2 Sätze; Devienne: Konzert; Schwindel: Konzert; Wendling: Konzert; Doppler: ungarische Fantasie; Enescu: Cantabile et Presto; Ibert: Piece

Modulabschlussprüfung Querflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 unterschiedlichen Stilepochen (Klassik und Moderne obligat). Pflichtstück: ein Satz aus einem der Mozart-Konzerte. Weitere Beispiele: J. S. Bach: Sonaten; C. Ph. E. Bach: Sonaten und Konzerte; Quantz: Konzerte; W. A. Mozart: Konzerte G-Dur, D-Dur; Chaminade: Concertino; Dutilleux: Sonatine; Sancan: Sonatine; Prokofiev: Sonate; Varese: Density; Takemitsu: diverse Werke

- Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Weber: Trio; Martinu: Trio; Haydn: Trio; Mozart: Quartette; Villa-Lobos: verschiedene Kammermusikwerke)

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Oboe (ZKF)

Zulassungsprüfung Oboe (ZKF):

- 3 Werke bzw. Sätze aus unterschiedlichen Epochen, z.B. Telemann: Sonate a - moll für Oboe und Basso continuo; Haydn: Konzert C-Dur für Oboe und Orchester, Donizetti: Sonate F-Dur für Oboe und Klavier, Gordon Jacob: Seven Bagatelles for Oboe solo.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Oboe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Francois Devienne: eine Sonate aus Op.70/1-3 oder 71/1-3 für Oboe und Basso continuo, Carl Nielsen: Fantasiestücke Op.2 für Oboe und Klavier, Paul Hindemith: Sonate (1938) für Oboe und Klavier

Modulabschlussprüfung Oboe (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 verschiedenen Epochen: z.B. Vivaldi: Sonate c-moll RV 53 für Oboe und Basso continuo, J.N. Hummel: Introduction, Thema und Variationen Op.102 für Oboe und Orchester; Saint-Saëns: Sonate D-Dur Op.166 für Oboe und Klavier, Britten: Sechs Metamorphosen nach Ovid Op.49 für Oboe solo, Friedrich Schenker: Monolog (1968) für Oboe solo

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

- Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/ Musiker, z.B. barocke Triosonate, Kantatensatz, Trio - bis Nonettbesetzungen wie L.v. Beethoven: Trio Op.87, B.H. Crusell: Divertimento Op.9, L. Spohr: Nonett Op.31 etc.

Klarinette (ZKF)

Zulassungsprüfung Klarinette (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Gambaro: 21 Capricci; Cavallini: Capricci 1–10)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Stamitz oder Hoffmeister; Saint-Saëns: Sonatine; Weber: Concertino; W. Osborne: Rhapsodie
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Klarinette (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Etüden von Uhl, Cavallini; Sonate von Paul Hindemith, Sonatine von Arthur Honegger, klassisches Konzert (z.B. Krommer Konzert in Es-Dur) oder eines der Konzerte von Henrik Crusell
Das Programm sollte einen langsamen Satz enthalten.

Modulabschlussprüfung Klarinette (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Crusell; Sutermeister: Capriccio; Bozza: Fantasie Italienne; A. Messenger: Solo de Concours; Schumann: Fantasiestücke; Brahms: Sonaten, Berio: Lied
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Beethoven: Gassenhauertrio; Spohr: Lieder für Sopran und Klarinette)
- Das einzureichende Programm hat mindestens 3 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Fagott (ZKF)

Zulassungsprüfung Fagott (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Milde: Konzertstudien; Ozi: Capricen)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate f-Moll; Danzi: Konzert F-Dur; Pierné: Solo de Concert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Fagott (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate; Dard: Sonate; Vivaldi: Konzert; Mozart: Sonate; Weber: Andante und Rondo; Boutry: Interférences I; G. Jacob: Partita; Tansman: Suite

Modulabschlussprüfung Fagott (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate; Vivaldi: Konzerte; Kozeluh: Konzert C-Dur; Weber: Andante und Rondo ungarese; Elgar: Romanze; Berwald: Konzertstück; Bozza: Récitative, Sicilienne et Rondo; G. Jacob: Partita; Tansman: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Vivaldi: Sonate a-Moll für Flöte, Fagott und Basso continuo; M. Glinka: Trio Pathétique d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier; Poulenc: Trio für Oboe, Fagott und Klavier)

Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Saxophon (ZKF)

Zulassungsprüfung Saxophon (ZKF):

- eine langsame und eine schnelle Etüde (z.B. M. Mule: 18 Études d'après Berbiguier, 48 Etüden nach Ferling)
- ein langsames und ein schnelles Werk/Satz im Schwierigkeitsgrad von Milhaud: Scaramouche; P. Maurice: Tableaux de Provence; Ryo Noda: Improvisation Nr. 1
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Saxophon (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Claude Debussy – Rhapsodie (Roth), Jules Demersseman – Fantasie, Darius Milhaud – Scaramouche, Bernhard Heiden – Sonate, Jean Baptiste Singelée – Duo Concertant; Etüden im Schwierigkeitsgrad von: Marcel Mule – 48 Studien nach Ferling, Astor Piazzolla – Tango Etüden

Modulabschlussprüfung Saxophon (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: P. Creston: Sonate; A. Glasunow: Konzert; R. Noda: MAI; R. Boutry: Divertimento; Debussy: Rhapsodie; J. Ibert: Concertino da camera
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. A. Glasunow: Quartett; Bozza: Andante e Scherzo)

Das Programm muss auf mindestens 2 verschiedenen Saxophonen (Altsaxophon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Trompete (ZKF)

Zulassungsprüfung Trompete (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch Bd. 1; Brandt; Hering)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Konzert; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Bozza: Bandinage; Hubeau: Sonate, 1. Satz; Arutjunjan: Konzert
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Trompete (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Händel- oder Clarke-Suiten, Torelli-Sonaten; Konzerte von Haydn oder Neruda, Böhme-Konzert, Sonaten von Hubeau, Hansen, Pilss oder Hindemith, Arutjunjan Scherzo oder Concerto

Modulabschlussprüfung Trompete (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Suite; Clarke: Suite; Torelli: Sonaten; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Pilss: Sonate; Bozza: Caprice; Martinu: Sonatine

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. A. Scarlatti: Arien für Sopran, Trompete und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Hindemith: Morgenmusik für Blechbläserquartett)

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Posaune (ZKF)

Zulassungsprüfung Posaune (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch; Bleger; Müller, M. Bordogni, Vocalisestudies für Tenor- und Bassposaune, J. Doms Etüden für Tenor- und Bassposaune)
- ein langsames und ein schnelles Werk/Satz verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Sonatensätze von Marcello, Vivaldi, Telemann; Saint-Saëns: Cavatine; E. Sachse: Konzert; Rimskij-Korsakov: Konzert

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Posaune (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Sonaten von Marcello, Vivaldi, Telemann; Cavatine von Saint-Saëns, Sachse Konzert, Morceau Symphonique von Guilmant, Sonatina von Koetsier, Serocki Sonatina, Hindemith Sonate, Larsson Konzert.

Modulabschlussprüfung Posaune (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; A. Guilmant: Morceau Symphonique; Saint-Saëns Cavatine; J. Koetsier: Sonatine, Sinfonia von Pergolesi, David Konzert, Weber Romanze, Serocki Sonatina, Larsson Konzert, J. Barat: Andante und Allegro, Hindemith Sonate, J. Koetsier: Allegro et Maestoso für Bassposaune, E. Sachse: Concertino in F- Dur für Bassposaune, W. Wagenhäuser: Balys Dvarionas- Thema & Variationen für Bassposaune, P. Lantier: Introduction, Romance et Allegro für Bassposaune, E. Bozza: Prelude et Allegro für Bassposaune, T. Albinoni: Sonate en Fa Majeur für Bassposaune, A. Lebedjew: Concerto in one movement für Bassposaune, F. Hidas: Meditation für Bassposaune, J. E. Galliard: Sonata nr. 1, 2 & 3 für Bassposaune, H. Tomasi: Etre ou ne pas Etre für Bassposaune.

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Joseph I.: Almae in gratae für Sopran, Posaune und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Posaunenensemble von D. Speer oder F. Hidas, J. Doms: Posaunenquartette, St. Verhelst: Never Alone für Bassposaune und Posaunenensemble.

Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Horn (ZKF)

Zulassungsprüfung Horn (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch (Bd. I) oder Alphonse (Bd. II)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert KV 447, 2. Satz; KV 412 D-Dur, Rondo; Saint-Saëns: Romanze op. 36; Genzmer: Sonatine, 2. Satz
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Horn (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: W. A. Mozart (Höltzel): Solfeggio KV 393 für Horn und Klavier, Franz Strauss: Nocturno op. 7 für Horn und Klavier, Harald Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 3. Satz, Allegro

Modulabschlussprüfung Horn (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonate I C-Dur oder Sonate IV c-Moll; W. A. Mozart: Konzert KV 447; Franz Strauss: Thema und Variationen op. 13; Rheinberger: Sonate op. 178a, 1. und 2. Satz; H. Genzmer: Sonatine; Eugene Bozza: Chant Lointain
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. J. Michael Haydn: Romance As-Dur für Horn und Streichquartett)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Basstuba (ZKF)

Zulassungsprüfung Basstuba (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (Kopprasch; Blazhevich)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Adaption des Cellokonzerts a-Moll; Tscherepnin: Andante
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Basstuba (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Edward Gregson Tuba Concerto, J.S. Bach Sonate in Es-Dur, Mozart Hornkonzert Nr. 1

Modulabschlussprüfung Basstuba (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Crespo: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Ch. Danielson: Konzertsuite für Tuba und Bläserensemble)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (ZKF)

Zulassungsprüfung Schlaginstrumente (ZKF):

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. Wanamaker: Mainstreet-strut; J. Funnel: Intermediate Rudimental Solos for Snaredrum; J. Beck: Colonial Drummer; Ch. Wilcoxon: Snare-drum-Etüden
- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für kleine Trommel; E. Keune: Kleine Trommel Nr. 64–100; S. Fink: Solobuch für kleine Trommel (Rondino, Courante, Gigue); M. Combs: Concert Snare-drum Solos

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- ein Stück in Zwei-, Drei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente im Schwierigkeitsgrad von E. Hatch: Furioso and Valse; M. Peters: Yellow after the Rain

Pauken

- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für Pauken; S. Fink: Solobuch für Pauken; E. Keune: Die Pauke; H. Knauer: Paukenschule
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Schlaginstrumente (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

- rudimentäre Etüde von M. Markovich: The Winner; Wilcoxon: All American Drummer, Nr. 132-150; Konzertetüde oder Konzertstück von E. Kopetzki: Concert Suite; S. Fink: Trommel-Suite

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- Stück in Zwei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente von E. Sejourne: Katamiya; D. Berg: December; R.O'Meara: Restless

Pauken

- Konzertetüde oder Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken von W. Shinstine: Sonata Nr.2; A. Riedhammer: Groovin' Timps
ZUDEM: Blattspiel auf der kleinen Trommel

Modulabschlussprüfung Schlaginstrumente (ZKF) nach 8 Semestern:

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Wilcoxon: Heating the rudiments; Novotny: A minute of news; Pratt: Modern contest solos for snare drum)
- ein mehrsätziges Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Fink: Trommelsuite; Kaiser: Der Provokateur; McLean: Sonata for Snare drum; Colgrass: Six unaccompanied pieces for snare drum

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Wind sketch; Rosauro: Lebensabschnitte; Glentworth: Blues for Gilbert; Hovhaness: Fantasie on Japanese Woodprints; Friedman: Looking back; Tanaka: Two movements for marimba; Kurka: Concertino for marimba and orchestra; Creston: Concerto for marimba and orchestra

Pauken

- zwei Konzertstücke für drei bis sechs Pauken im Schwierigkeitsgrad von Beck: Sonata for Timpani; Köpper: Mythologica; Sadlo: Cadenza for timpani; Colgrass: Concertino for timpani, brass and percussion

Set-up oder Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Tagawa: Inspiration diabolique, oder zwei Jazz-Standards für Drum-Set und Band (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)

Ein Konzertstück ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen!).

PROFIL STREICHINSTRUMENTE

Violine (ZKF)

Zulassungsprüfung Violine (ZKF):

- eine Etüde, z.B. aus Kreutzer; Dont op. 37; Fiorillo
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Händel; W. A. Mozart, 1. Band; Schubert: Sonatinen)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. J. Haydn: G-Dur; W. A. Mozart: KV 211; Kabalevskij: C-Dur)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Violine (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke (auch einzelne Sätze oder Capricen) verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Capricen: Rovelli, Wieniawski op. 18; Sonaten: Corelli, Veracini, Bach (mit obligatem Cembalo); Konzerte: Viotti op. 22, Haydn A-Dur (Melker) oder C-Dur, Spohr d-moll, Mendelssohn d-Moll

Modulabschlussprüfung Violine (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. von Rode; Dont op. 35; Gavinies)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (Beethoven; Brahms; Grieg) und ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: KV 216, 218, 219; Mendelssohn Bartholdy: e-Moll; Bruch: g-Moll) oder eine Sonate und 2 Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Biber: Passacaglia; Pugnani-Kreisler: de Falla: Danse Espanole)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Viola (ZKF)

Zulassungsprüfung Viola (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Kreutzer; Campagnoli)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Eccles; Marcello)

• ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. Telemann; J. Chr. Bach; Zelter)
Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Viola (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke (auch einzelne Sätze oder Capricen) verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Capricen: Hoffmeister, Bruni, Palaschko; Sonaten: Leclair, Dittersdorf, Glinka; Konzerte: Rosetti, Benda

Modulabschlussprüfung Viola (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Hoffmeister; Rode; Dont op. 35)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. J. S. Bach; Dittersdorf; Mendelssohn Bartholdy; Hindemith) und ein Konzert (z.B. Hoffmeister; Stamitz; Weber) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bruch: Romanze; Weber)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe)

Das einzureichende Programm hat 4 Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Violoncello (ZKF)

Zulassungsprüfung Violoncello (ZKF):

- eine Etüde (Popper; Dotzauer ab Bd. III)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Bach-Suite
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate oder einem Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Boccherini)

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Violoncello (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Präludium aus den Bach-Suiten d-moll, C-Dur oder Es-Dur; J. Haydn, Konzert C-Dur 1. oder 2.Satz; Satz aus Beethoven: Sonate op.5/1 oder op.5/2; Satz aus C. Saint-Saëns: Konzert a-moll; R. Schumann: Fantasiestücke; B. Martinu: Variationen

Modulabschlussprüfung Violoncello (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Duport; Popper)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Sonaten von Brahms, Beethoven; Šostakovič; Prokofiev oder Suiten von J. S. Bach) und ein Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Kabalevskij; Khatchaturian; Saint-Saëns) oder auch eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Dvořák: Rondo; Popper: Ungarische Rhapsodie)

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinu: Flötentrio)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Kontrabass (ZKF)

Zulassungsprüfung Kontrabass (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Kreutzer)
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Konzert im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi; Jacob; Dragonetti
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Marcello; Pergolesi

Modulabschlussprüfung Kontrabass (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Gianbattista Cimador - Konzert, Johann-Matthias Sperger - div. Konzerte, Robert Fuchs - Sonate, Henry Eccles - Sonate, Alfred Desenclos - Aria & Rondo, J. M. Sperger - div. Sonaten

Modulabschlussprüfung Kontrabass (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Simandl: Konzertetüde; Storch-Hrabé: Etüden für Kontrabass)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Hindemith; Telemann; Proto und ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Händel, Dittersdorf, Larsson oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bottesini: Elegie; Bruch: Kol Nidrei)
- ein Kammermusikwerk ab Duo (Schulhoff: Trio; J. S. Bach: Duo; W. A. Mozart: Duo, Brumby: Quartett)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL TASTENINSTRUMENTE

Klavier (ZKF)

Zulassungsprüfung Klavier (ZKF):

- eine spieltechnisch anspruchsvolle Etüde im Schwierigkeitsgrad von Moszkowski: Etudes de virtuosité „per aspera ad astra“ op. 72; Moscheles: 24 Etüden op. 70
- ein barockes Werk im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I D-Dur, E-Dur
- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate Es-Dur, Hob XVI/49; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 311; Beethoven: Sonate c-Moll op.10 Nr. 1, Sonate F-Dur op.10 Nr. 2
- ein Werk der Romantik oder der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Polonaise c-Moll op. 40 Nr. 2; Schönberg: 6 Kleine Klavierstücke op. 19

Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Klavier (ZKF) nach 4 Semestern:

- Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen und hat folgende Teile: Kopfsatz einer klassischen Sonate (z.B. Mozart KV 311, Beethoven op. 10, Nr. 3), eine virtuose Etüde (z.B. Chopin op. 10 Nr. 5) und ein Stück nach freier Wahl (z.B. Bach WTK I, D-Dur, Chopin: Ballade Nr. 3, op. 47, Debussy: Reflêts dans l'eau).

Modulabschlussprüfung Klavier (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Etüden virtuosens Charakters im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Etüden op. 10, op.25
- ein größeres Werk von J. S. Bach oder zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti im Schwierigkeitsgrad von Wohltemperiertes Klavier I G-Dur, Wohltemperiertes Klavier II c-Moll
- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate C-Dur Hob XVI/50; Sonate Es-Dur Hob XVI/52; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 576; Beethoven: Sonate D-Dur op. 10 Nr. 3
- ein größeres romantisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Ballade As-Dur op. 47
- zwei Werke ab dem Impressionismus, davon mindestens ein nach 1950 entstandenes im Schwierigkeitsgrad von Debussy: Estampes; J. Takács: 4 Epitaphe op. 79
- ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von Beethoven: Sonate für Klavier und Violine F-Dur op. 24; Schumann: Märchenbilder für Viola und Klavier; M. Glinka: Trio Pathétique in d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier

Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des modernen Stückes (nach 1950) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

Cembalo (ZKF)

Zulassungsprüfung Cembalo (ZKF):

- zwei Werke von J. S. Bach (z.B. aus Sinfoniae, Wohltemperiertes Klavier, Französische Suiten) oder ein Werk von J. S. Bach und ein Werk aus der englischen oder französischen Literatur im Schwierigkeitsgrad von Byrd: The Woods so Wild; Rameau: L'Égyptienne
- eine Sonate von D. Scarlatti
- ein Werk freier Wahl aus einem anderen Stilbereich (z.B. Frescobaldi: Toccaten; J. Chr. Bach: Sonaten; J. Haydn: Sonaten)

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Cembalo (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Libero secondo di Toccate (1627) von G. Frescobaldi (z.B. Toccata VI od. VII), Sammlung der 8 Suiten von 1720 von G. F. Händel (z.B. Ouvertüre/Andante/Allegro aus Suite Nr. 7); Op. 17 von Chr. Bach (z.B. 1. Satz aus Nr. 5)

Modulabschlussprüfung Cembalo (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei größere Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelink, Frescobaldi, L. Couperin)
 - drei Sätze aus einem französischen Werk des 18. Jahrhunderts (z.B. aus einer Ordre v. F. Couperin)
 - zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge und ein größeres Werk von J. S. Bach (z.B. Italienisches Konzert, Toccata D-Dur)
 - zwei Sonaten von D. Scarlatti
 - ein Werk der Frühklassik oder Klassik (z.B. C. Ph. E. Bach: Rondos, Fantasien; J. Haydn: Sonaten; W. A. Mozart: Sonaten)
 - ein modernes Solo- oder Kammermusikwerk (im Schwierigkeitsgrad von Angerer: Toccaten, Roger: Vuataz Suite)
 - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Ein Werk kann auch auf dem Clavichord oder dem Hammerflügel gespielt werden.

Orgel (ZKF)

Zulassungsprüfung Orgel (ZKF):

- ein Werk aus dem 16. oder 17. Jahrhundert (z.B. Buxtehude: Präludium, Fuge und Ciaccona in C, Frescobaldi: Fiori musicali)
 - ein Werk von J. S. Bach (z.B. Fuge in g-Moll BWV 578; Präludium und Fuge in e-Moll BWV 533)
 - ein Werk des 19., 20. oder 21. Jahrhunderts (z.B. Franck: Pastorale; Reger: Choralvorspiele op. 67; Heiller: Choralvorspiele)
 - Blattspiel am Klavier oder eines Manualiter-Organstückes
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Orgel (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: Präludium g-Moll BWV 149, J. S. Bach: Präludium und Fuge C-Dur BWV 545, Max Reger: Introduction und Passacaglia d-Moll ohne Opuszahl, C. M. Widor: 1. Satz (Toccata) aus Symphonie IV, op. 13

Modulabschlussprüfung Orgel (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts (z.B. Muffat: Toccaten; Buxtehude: Präludien oder Toccaten; Frescobaldi: Toccaten)
- J. S. Bach: ein größeres Präludium und Fuge (z.B. a-Moll BWV 543) oder eine der Toccaten (z.B. d-Moll BWV 538) und zwei choralgebundene Bearbeitungen verschiedener Satztechnik (z.B. Vorspiele aus dem Orgelbüchlein)
- ein Werk der deutschen oder französischen Romantik (z.B. C. Franck: Pièce héroïque; Mendelssohn Bartholdy: Sonate oder Präludium und Fuge; Reger: Introduction und Passacaglia d-Moll)
- zwei Werke des 20. / 21. Jahrhunderts, davon eines nach 1950 komponiert (z.B. Hindemith: Sonaten; Messiaen: aus La Nativité; Heiller: Fronleichnamstücke)
- Begleitung:
 - a) Prima-vista-Begleitung einer Sonate mit Basso continuo mittlerer Schwierigkeit (z.B. Händel: Flötensonaten; Bach-Schemelli)

b) Prima-vista-Aussetzung eines Basso continuo zu einem Chor-Orchester-Werk (z.B. Mozart: Messen; Haydn: Messen)

- ein Kammermusikwerk (z.B. eine Kantate von J. S. Bach mit obligater Orgel; W. A. Mozart: Kirchensonate KV 336; Kropfreiter: Colloquia für Violine und Orgel, J. N. David: Gottesminnelieder; Panyavsky: Zwei geistliche Gesänge für Sopran und Orgel; Bresgen: Der Benzenauer)

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

PROFIL GESANG

Gesang (ZKF)

Zulassungsprüfung Gesang (ZKF):

- fünf Lieder bzw. Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; J. S. Bach: Bereite dich Zion (aus dem Weihnachtsoratorium); W. A. Mozart: Un moto di gioia; Schubert: An Silvia; Brahms: Vergebliches Ständchen

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Gesang (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Ich will dir mein Herz schenken (Matthäuspassion), Quia fecit mihi magna (Magnificat); Pergolesi: Quae moerebat (Stabat Mater); Mozart: In uomini, in soldati (Cosi fan tutte, Despina), Non siate ritrosi (Cosi fan tutte, Guglielmo); Haydn: Benedictus aus der Kleinen Orgelmesse, The Mairmaid's Song, Sailor's Song; Gluck: O del mio dolce ardor; Schubert: An die Musik; Schumann: Der arme Peter 1-3, Frühlingfahrt; Brahms: Dein blaues Auge; Bellini: Il fervido desiderio; Debussy: Romance, Les Cloches; Lerner/Loewe: On the street where you live (My Fair Lady)

Modulabschlussprüfung Gesang (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Programm von 45 Minuten mit Liedern und Arien (mindestens drei) aus den vier stilistischen Bereichen Alte Musik/Barock, Klassik, Romantik/Impressionismus und Moderne (z.B. Wiener Schule, zeitgenössische Musik, Jazz, Musical, Cabaret) im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W. A. Mozart: Arien der Susanna und des Figaro aus Le Nozze di Figaro; J. Haydn: Arianna a Naxos, Faurè: Pie Jesu, Schubert: Frühlingsglaube; Mendelssohn-Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; Brahms: Wie Melodien zieht es mir, Poulenc: Banalités, J. N. David: Gottesminnelieder; Krenek: Motiv, Unser Wein (Reisebuch aus den österreichischen Alpen); A. Webern: Frühe Lieder op. 2, J. Rutter: Et misericordia; R. Stolz: Du sollst der Kaiser meiner Seele sein, Bolcom: Amor, R. Rodgers: Oh, what a beautiful morning

- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Schütz: 2- oder 3-stimmige Kleine Geistliche Konzerte; J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument; Händel: Deutsche Arien; J. Haydn: Mehrstimmige Gesänge; Schubert: Ständchen für Alt oder Bariton und Chor D 921; L. Spohr: Lieder für Sopran, Klarinette und Klavier)

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik sowie der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

PROFIL ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (ZKF)

Zulassungsprüfung Gitarre (ZKF):

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Milan: Pavane I; Visée: Suite d-Moll: Courante, Allemande
- ein Werk aus der Klassik im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Sonatine op. 71/1: Menuett; Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 7, 10
- ein Werk komponiert nach 1920 im Schwierigkeitsgrad von Uhl: 10 Stücke: Aria; Kováts: Minutenstücke
- ein Stück aus Jazz oder Populärmusik, instrumental oder instrumental mit Gesang, im entsprechenden Schwierigkeitsgrad

Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat 10–15 Minuten zu betragen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Gitarre (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Fernando Sor: Variationen op. 28; Mauro Giuliani: Sonata op. 15; Manuel Ponce: Sonatina Meridional; Heitor Villa Lobos: Preluden und Etüden; Leo Brouwer: Elogio de la Danza. Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Gitarre (ZKF) nach 8 Semestern:

- Es ist ein Programm von mindestens 45 Minuten mit mindestens 30 Minuten Soloanteil einzureichen, das zumindest 4 der folgenden 6 Stilepochen aufweist:
 - 1) Musik aus der Renaissance (z.B. Dowland, Da Milano, Milán, Narváez)
 - 2) Musik des Barock (z.B. J. S. Bach, Weiss)
 - 3) Musik der Klassik (z.B. Giuliani, Sor)
 - 4) Musik der Romantik (z.B. Legnani, Coste, Mertz, Tárrega, Llobet)
 - 5) Musik der 1. Hälfte des 20. Jh. (z.B. Moreno Torroba, Turina, Rodrigo, Ponce, Castelnuovo-Tedesco, Villa Lobos)
 - 6) Musik komponiert nach 1940 (z.B. Brouwer, Britten, Martin, Piazzolla, Bogdanovic, Dyens)
 - Darüber hinaus ist ein Werk aus dem Bereich Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur zu spielen sowie ein Stück aus dem Jazz oder der Populärmusik.
- Ein Drittel der Spielzeit (exklusive Jazz/Pop-Stück) ist auswendig vorzutragen. Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre, Werke aus Jazz und Populärmusik auf der E-Gitarre gespielt werden.

Harfe (ZKF)

Zulassungsprüfung Harfe (ZKF):

- eine Etüde (z.B. N. Ch. Bochsa: 50 Etüden; A. Bovio: 30 Studi per arpa; J. Thomas: Six Studies I und II; F. J. Nadermann: 18 Etüden für die höhere Ausbildung)

- eine Sonate (z.B. Ph. J. Mayer; Fr. A. Rössler (Rosetti); Beethoven: Variationen über ein Schweizer Lied; Dussek: Duo für Harfe und Klavier)
 - ein Solostück (z.B. Saint-Saëns: Fantasie; M. S. Rousseau: Variations pastorales; J. Thomas: The Season; Ibert: Six pièces)
 - ein Konzert (z.B. Dittersdorf; Wagenseil; Albrechtsberger: Partita in F)
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Harfe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von John Parry: Sonata in D-Dur, 1. Satz; Marcel Tournier: Konzertetüde „Au matin“; David Watkins: Petite Suite

Modulabschlussprüfung Harfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Etüden (z.B. Dizzi: 48 Etudes; Schmid: 6 Etüden; Tocchi: Dodici Studi)
 - eine Sonate (z.B. Dussek: Sonate c-Moll; Parry: Sonate D-Dur; Hovhannes)
 - zwei Solostücke (z.B. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; Spohr: Fantasie; Rota: Sarabande und Toccata)
 - ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d’Orphée)
 - ein Kammermusikwerk (z.B. Britten: Ceremony of Carols; Krumpholz: Sonate F-Dur für Flöte und Harfe; Saint-Saëns: Fantasie op. 124 für Violine und Harfe; E.T.A. Hoffmann: Quintett)
 - ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Händel; Saint-Saëns; Pierné)
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL AKKORDEON

Akkordeon (ZKF)

Zulassungsprüfung Akkordeon (ZKF):

- ein Werk aus dem Barock (Übertragung) im Schwierigkeitsgrad einer leichteren Sonate von Domenico Scarlatti
 - zwei Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von Wolfgang Jacobi: Sérénade
 - ein zyklisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Niels Viggo Bentzon: In the Zoo
- Es sind ganze Werke (alle Sätze) einzureichen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Prüfungsprogramm hat eine möglichst große stilistische Vielfalt zu gewährleisten.

Modulabschlussprüfung Akkordeon (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen und hat folgende Teile:

- eine Übertragung aus Renaissance, Barock oder Klassik im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Andante für eine Orgelwalze KV 616
- ein Originalwerk mit virtuosem Charakter im Schwierigkeitsgrad von Ole Schmidt: Toccata
- ein Originalwerk mit zeitgenössischem Charakter im Schwierigkeitsgrad von Arne Nordheim: Flashing

Modulabschlussprüfung Akkordeon (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Werk aus dem Barock (z.B. J. S. Bach: ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Englische oder Französische Suite)
 - ein zyklisches Werk (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von A. Kusjakov: Winterbilder; V. Holmboe: Sonate
 - ein Solostück (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von M. Ishii: Tango Prism, E. Krenek: Acco-Music
 - Übertragung geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von I. Albeniz: Suite Espagnole; J. Haydn: Sonaten
oder
Werke aus dem Jazz oder der Populärmusik wie z.B. W. E. Plötz: Check it up; H. G. Kölz: Coupe; C. Thomain: Shocking Valse
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von D. de la Motte: Sieben Stücke; J. Padrós: Policromies
- Zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang

BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Blockflöte:

- eine Etüde (z.B. H. M. Linde; Allen Davis; F. Brüggen)
 - ein langsamer und ein schneller Satz im Schwierigkeitsgrad von Marcello, Sonaten; Pepusch: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Blockflöte:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi: Kanzenen; Händel: Sonaten; Telemann: aus dem Getreuen Musikmeister; H. M. Linde: Music for a Bird; L. Andriessen: Ende.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Querflöte (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Querflöte:

- eine Etüde (z.B. Köhler, III. Band)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Fantasie; Blavet: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Querflöte:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonaten; Quantz: Sonaten; Stamitz: Konzert; Böhm: Souvenir des Alpes; Poulenc: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Klarinette (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Klarinette:

- eine Etüde (z.B. J. Müller: 22 Etüden, I. Teil)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Sonatina; E. Bozza: Idylle; N. W. Gade: Fantasiestücke op. 43; Rossini: Sonate Nr. 3, Transkription.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Klarinette:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Konzerte; Weber: Introduction, Thema und Variationen; Hindemith: Sonate; Schumann: Fantasiestücke.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Saxophon (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Saxophon:

- eine Etüde (z.B. Guy Lacour: 50 Etüden, Bd. II)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von J. Rueff: Chanson et Passepied; P. M. Dubois: 10 Figures en Dance; P. M. Dubois: Mazurka
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Saxophon:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von R. Planel: Prelude et Saltarelle; A. Tcherepnine: Sonatine sportive op. 63; J.-B. Singelee: Concertino op. 78.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Oboe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Oboe:

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza)

- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert g-Moll; Albinoni: ein einfaches Konzert; Cimarosa: Konzert
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Oboe:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen (Barock obligat) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Konzert F-Dur; Hummel: Konzert; Lebrun: Konzert; Schumann: Adagio und Allegro.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Fagott (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Fagott:

- eine Etüde (z.B. Milde, Weissenborn)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Besozzi: Sonate; Vivaldi: ein einfaches Konzert; Vogel: Konzert
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Fagott:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Konzerte; Vanhal: Konzert; Hurlstone: Sonate; Hindemith: Sonate.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Trompete (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Trompete:

- eine Etüde (z.B. Hering; Concone)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Loeillet: Sonata B-Dur; Hansen: Sonate, 2. Satz
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Trompete:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzert Es-Dur; J. Haydn: Konzert, 2. Satz; Balay: Andante et Allegro.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Posaune (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Posaune:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Hering; Clodomir
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Hasse: Suite; Robert: Air noble
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Posaune:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Galliard: 1. Sonate; Geissler: Sonatine; Dubois: Cortege.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Horn (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Horn:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Nauber op. 33; leichte Etüde aus Alphonse I
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Borris: Spielstücke; M. Poot: Sarabande für Horn und Klavier

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Horn:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonatine Nr.1 C-Dur; W. A. Mozart: Rondo D-Dur KV 412; Ch. Gounod: 6 Melodien, Bd. I; H. Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 2. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Basstuba (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Basstuba:

- eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Tscherepnin: Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Basstuba:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Koetsier: Sonatine; Eccles: Sonate, 1. und 3. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Tenorhorn – Euphonium (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Tenorhorn:

- Dur-Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven
- eine technische und eine melodische Etüde im Schwierigkeitsgrad von Concone / Bordogni-Rochut, Bd. 1; Kopprasch, Bd. 1; Arban
- Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters oder Sätze daraus, z.B. A. Barbe, Fantasie Originale; J. E. Galliard, Sonaten; J. Curnow, Rhapsodie; Ph. Spark, Aubade; C. Douglas, Phantasie jubiloso; Tscherepnin, Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Tenorhorn:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; B. Weber: Romanze; A. Besozzi: Sonate B-Dur; B. Marcello: Sonaten; A. Vivaldi: Sonaten; G. Ph. Telemann: Sonaten; Ph. Spark: Pantomime, Euphonium Concert; A. Capuzzi: Andante und Rondo; G. Langford: Rhapsody; J. Horowitz: Concerto; Boccalari: Fantasia di Concerto

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Schlaginstrumente:

- ein Stück für Kleine Trommel im Schwierigkeitsgrad einer Konzertetüde von Hochrainer: Übungen für Kleine Trommel – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Wilcoxon: American drum rudiments – mittlerer Schwierigkeitsgrad
 - ein Stück für Pauke im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Hochrainer: Übungen für Pauken – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Ulrich: Scenaslava; Beck: Alpin slide
 - ein Stück für Stabspiele im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Goldenberg: Modern method for xylo, marimba and vibes – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Pitfield: Sonate für Xylophon; Gomez: Scenes from Mexico
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Abschlussprüfung Zweites Instrument Schlaginstrumente:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden/in ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) unter Einbeziehung der 3 Hauptinstrumente (Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Combs: Concert snare drum solos; Beck: Colonial Capers; Nexus: Portfolio for snare drum; Fink: Solobuch für Pauken; McKenzie: Concertino for Timpani; Ferstl: Französische Suite für 4 Pauken; Schmitt: Ghanaia; Ortiz: Junglewalk; Abe: Frogs.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

STREICHINSTRUMENTE

Violine (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Violine:

- eine Etüde (z.B. Kayser op. 20; Mazas op. 36)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann, Dancla, Dvořák: Sonatine
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Violine:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel, Haydn, Genzmer.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Viola (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Viola:

- eine Etüde (z.B. Kayser, Bruni)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Eccles, Telemann
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Viola:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Zelter; J. S. Bach: Sonate mit obligatem Cembalo; Hindemith: Trauermusik.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Violoncello (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Violoncello:

- eine Etüde (z.B. Dotzauer; Lee)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Sonaten; Marcello: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Violoncello:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite G-Dur, d-Moll; C. Ph. E. Bach: Konzert; Monn: Konzert; Beethoven: Sonate g-Moll; Klengel: Konzertstück; Goltermann: Konzert Nr. 4.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Kontrabass (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Kontrabass:

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Josef Hrabé: Etüden, Heft I)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi: Konzert; Marcello: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Kontrabass:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate; Sperger: Sonaten; Jacob: Concertino.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

TASTENINSTRUMENTE

Klavier (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Klavier:

- eine Etüde (im Schwierigkeitsgrad von Czerny: Schule der Geläufigkeit)
 - ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen c-Moll, h-Moll
 - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
 - ein Werk der Romantik oder Moderne im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593; Bartók: Mikrokosmos IV
- Auswendigspiel freiwillig.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Klavier:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Clementi: Gradus ad Parnassum; Cramer-Bülow: 60 Etüden; J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I c-Moll, B-Dur; W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14; Chopin: Polonaise c-Moll op. 40/2; Brahms: Intermezzi op. 117; Debussy: Children's Corner; G. Kurtág: „Játékok“. Spiele für Klavier III.
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Cembalo (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Cembalo:

- eine einfache Sonate von D. Scarlatti
- zwei Werke unterschiedlichen Stils im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Französische Suiten; Werken aus dem Fitzwilliam Virginal Book
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Cembalo:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Georg Böhm: Suite F-Dur; J. Haydn: Sonaten; Bartók: Mikrokosmos III, IV. Obligat: eine Arie oder ein Sonatensatz aus dem bezifferten Bass begleitet.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Orgel (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Orgel:

- eine Pedalstudie oder ein großes Pedalsolo aus der barocken Literatur
- zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Barock obligat) im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: 8 Kleine Präludien BWV 553–560; Reger: op. 135a; Doppelbauer: Kleine Stücke für Orgel
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Orgel:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: Bux WV 137; J. S. Bach: Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537; Choralvorspiele aus der Sammlung Kirnberger; Franck: Fantasie C-Dur; Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen; F. Schmidt: 4 Kleine Präludien und Fugen; Rheinberger: Monologe; Hindemith: Sonate II; Alain: Janequin-Variationen; Langlais: Te Deum.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

GESANG

Gesang (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Gesang)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Gesang:

• fünf Lieder oder Arien aus mindestens 2 verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; Mozart: Arien aus Bastien und Bastienne; Mozart: Die Verschweigung, „Ein Mädchen oder Weibchen“ (Zauberflöte, Papageno); Schubert: Die Forelle, An Silvia; Brahms: Mädchenlied („Auf die Nacht in der Spinnstubn“); Schumann: Freisinn; Bernstein: „I Feel Pretty“

Das Programm ist auswendig zu gestalten.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Gesang

• In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von H. Schütz: Kleine Geistliche Konzerte; Händel: Deutsche Arien; Mozart: In uomini, in soldati; Schubert: Die Sterne, An die Musik; Mendelssohn Bartholdy: Bei der Wiege, Der Blumenstrauß; Schumann: Der arme Peter; Gesangsstücke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik, Jazz, Musical, Cabaret, Operette.

Das Programm ist grundsätzlich auswendig zu gestalten. Werke aus dem Bereich des Oratoriums sowie atonale Stücke dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Gitarre:

• drei Stücke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 3; Logy: Partita a-Moll, Aria

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Gitarre:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen:

• ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Visee: Suite d-Moll, Allemande, Sarabande

• Musik der Klassik oder der (Spät-) Romantik im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 11, 18; Tárrega: Lagrima

• ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Brouwer: Études simples, Nr.6, 10

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Harfe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Harfe:

• vier Stücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von M. Tournier: Au matin; F. Godefroid: Etude de concert; Händel: Concerto; Dussek: Sonaten

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Harfe:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Spohr: Fantasie; Fauré: Impromptu; Britten: Suite; M. Grandjany: Rhapsodie
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

AKKORDEON

Akkordeon (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Akkordeon:

- ein Werk im Schwierigkeitsgrad von Mogens Ellegaard: Polyphones Spielbuch; Lundquist: Allerlei; W. Bernau: Musikmappe
 - ein Originalwerk aus Jörg Dräger: Akkordeon-Progression Mittelstufe
 - ein Werk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von H. G. Kölz: Jazz- bzw. Rockprogression für Akkordeon
- Auswendigspiel freiwillig.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Akkordeon:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen (Barock, Klassik, Moderne, Stilepoche freier Wahl) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti: Sonaten; W. A. Mozart: Stücke für Glasharmonika; T. Lundquist: Neun zweistimmige Inventionen; J. Novak: Rondini; H. C. Jacobsen: Tema e variazioni; H. Valpolla: Clowns I/II; A. Piazzolla: Tangos; L. Fancelli: Aquarelli Cubani.
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

BAROCK

Hammerklavier (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Hammerklavier:

- ein kürzeres Werk der Vorklassik (z.B. ein Rondo von CPE Bach)

- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
 - ein Werk der Frühromantik oder Romantik im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593
- Auswendigspiel freiwillig

Abschlussprüfung Zweites Instrument Hammerklavier:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilen vorzutragen, darunter
 - ein Werk der Vorklassik, z.B. eine Sonate von Johann Christian Bach, op. 5 oder aus CPE Bachs 6 Sammlungen „Für Kenner und Liebhaber“
 - eine klassische Sonate (oder Sätze daraus), z.B. W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14;
 - ein Werk der Romantik, z.B. aus Schubert: Impromptus op. 142
- Ebenso muss das Programm ein Vokal- oder Kammermusikwerk enthalten – dies kann auch eine ContinuoBegleitung nach beziffertem Bass sein (nicht ausgeschrieben!)
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Traversflöte (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Traversflöte:

- eine Etüde (z.B. Quantz, Capricen)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Methodische Sonaten, z.B. Sonate h-Moll; C.Ph.E. Bach: Sonaten, z.B. Sonate e-Moll; Boismortier: Suiten, z.B. Deuxième Suite G-Dur.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Traversflöte:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Hotteterre: Suiten, z.B. Premier Livre, Quatrième Suite e-Moll; J. S. Bach: Sonaten, z.B. Sonate e-Moll; Telemann: Fantasien für Flöte solo, z.B. Nr. 7 D-Dur.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Barockoboe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockoboe:

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza) sowie ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von einem einfachen Konzert von Albinoni, Händel: Konzert g-Moll; Cimarosa: Konzert.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockoboe:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen. Das Programm hat Teile aus einer Italienischen Sonate (z.B. G. Sammartini op.13, Nr.4 in G-Dur oder F. Geminiani e-moll), einer Französischen Suite (z.B. J. Hotteterre op.2 oder P. Philidor) sowie ein Kammermusikstück (z.B. eine Arie aus den Kantaten von J.S. Bach oder ein Trio von Telemann mit Geige, Blockflöte oder Traverso) zu enthalten. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Barockfagott (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockfagott:

- eine Etüde (z.B. Capricen)
- eine schneller und langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonatinen a-moll oder c-moll; Boismortier: Sonaten aus Op.40 oder Op.66

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockfagott:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate C-Dur; Telemann: Sonate f-moll; Boismortier: Sonaten oder Concerto aus Op.26; Galliard: Sonaten; Vivaldi: Sonaten

Barocktrompete (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barocktrompete:

- Vorzubereiten sind 2 Sätze unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeitsgrad von: Thorvald Hansen: Sonate; Balay: Andante et Allegro; eine Etüde von Kopprasch.
- Die Eignungsprüfung kann auf der modernen Trompete absolviert werden. Es muss dabei der künstlerische und technische Nachweis der Eignung für das Zweite Instrument Barocktrompete erbracht werden.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barocktrompete:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: "The Trumpet shall sound" (Messias); Händel: Suite in D; Purcell: Sonata; J. Clarke: Suite; P. Franceschini: Sonata in D.
- Im Unterschied zur Eignungsprüfung ist das Abschlussprogramm ausschließlich auf der Barocktrompete vorzutragen.

Barockvioline/Barockviola (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockvioline/Barockviola:

- zwei unterschiedliche Sätze aus dem Barock (z.B. Bach, Telemann, Händel, Corelli);
- Barockinstrument und Barockbogen sind nicht unbedingt erforderlich.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockvioline/Barockviola:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) mit mindestens drei Stücken unterschiedlichen Charakters aus den relevanten Stilepochen vorzutragen:
 - italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber)
 - italienischer Hochbarock (z.B. Corelli)
 - französischer Stil (z.B. François Couperin)
 - deutscher Hochbarock (z.B. Bach, Pisendel, Telemann)
 - ein Satz aus einer frühklassischen Sonate bzw. einem Konzert (z.B. Haydn, Mozart)
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Violone - Historischer Kontrabass (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Violone:

- zwei unterschiedliche Continuo-Stimmen aus dem Hochbarock
- Werkauswahl aus Diego Ortiz– Receradas del Tratado

Die Eignungsprüfung kann auf dem modernen Kontrabass absolviert werden.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Violone:

- Die Abschlussprüfung erfolgt kammermusikalisch.
- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses hat zu enthalten: Continuo-Spiel mindestens zweier Sätze einer Triosonate/Solosonate auf dem g-Violon; Spiel auf einem historischen Kontrabassinstrument mit Musik der Wiener Klassik innerhalb einer selbst zu organisierenden Formation in Originalbesetzung (M. Haydn, Albrechtsberger...); eine Diminution im italienischen Stil (Ortiz, Dalla Casa, Bonizzi...)

Barockgesang (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockgesang:

- 2 Werke aus dem recitar cantando des 17.Jh. (Monteverdi, Caccini, Frescobaldi, Schütz, u.a.)
- ein Stück aus den Gesängen von Bach Schemelli
- ein Rezitativ und eine Da Capo Arie (ornamentiert) aus dem 18. Jh.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockgesang:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses hat zu enthalten:

- eine Arie aus einem Oratorium von J.S. Bach oder G.F. Händel
 - ein Rezitativ und eine Opernarie aus dem 17./18. Jh.
 - mind. 2 Stücke (Air de cour, recitar cantando....) aus dem 16./17. Jh. (z.B. Viadana: Cento concerti ecclesiastici; Schütz: Kleine geistliche Konzerte; Purcell; Dowland: Lute Songs; u.a.)
- Bei der Zusammenstellung des Programms sind die verschiedenen Nationalstile und Epochen sowie verschiedene Sprachen (vorzugsweise 3) zu berücksichtigen. Die Begleitung durch Instrumentalensembles ist erwünscht (vorzugsweise Originalinstrumente). Das Programm muss auswendig vorgetragen werden, Oratorienarien dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.